

Einladung

zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 25.10.2016, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Geilenkirchen
Vorlage: 853/2016
2. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 654/2016
3. Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 für das Jugendamt
Vorlage: 659/2016
4. Erweiterung des Angebots der KOT Zille
Vorlage: 854/2016
5. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Mesaros
Ausschussvorsitzender

Dezernat III
13.10.2016
853/2016

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	25.10.2016

Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Geilenkirchen

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Gespräche mit den hier ansässigen Trägern von Kindertageseinrichtungen geführt, um die Möglichkeiten der Übernahme der Trägerschaft für die neu zu schaffende Kita zu erörtern. Gleichzeitig wurden für einen entsprechenden Neubau in Frage kommende Grundstücke ermittelt und Gespräche mit den Eigentümern geführt. Zum jetzigen Stand der Verhandlungen ist es allerdings noch nicht möglich, konkrete Ergebnisse dieser Gespräche zu präsentieren.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den derzeitigen Sachstand und den weiteren Fortgang der Planungen berichten. Bereits jetzt ist beabsichtigt, die Verhandlungsergebnisse in einer weiteren Sitzung des Jugendhilfeausschusses noch in diesem Jahr weiter zu konkretisieren und die Beratungen entsprechend fortzusetzen.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 - 629 104)

Jugend- und Sozialamt
13.10.2016
654/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	25.10.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	14.12.2016

Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen

Sachverhalt:

Die derzeitige Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen sieht vor, auch dann einen Elternbeitrag für ein Kind zu erheben, wenn mehrere Kinder einer Familie ein Betreuungsangebot in einer Kita oder in der Kindertagespflege wahrnehmen und ein oder mehrere Vorschulkinder von der Beitragspflicht befreit sind. Die Rechtmäßigkeit dieser Regelung wurde in einem hier anhängigen Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Aachen mit Beschluss aus Dezember 2012 zunächst bestätigt.

Das Oberverwaltungsgericht Münster erklärte jedoch durch Urteil vom 07.06.2016 eine Regelung in der Elternbeitragssatzung der Stadt Kempen im Hinblick auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Geschwisterkindern von Vorschulkindern für rechtswidrig und nichtig. Da die ursprüngliche Regelung der Stadt Kempen genau dem Regelungsinhalt der hiesigen Satzung entspricht, ist auch diese zwischenzeitlich als nicht rechtmäßig und nichtig anzusehen.

Nach Eintritt der Rechtskraft des vorgenannten Urteils ist die Verwaltung dazu übergegangen, für Geschwisterkinder von Vorschulkindern bis auf Weiteres keine Elternbeiträge zu erheben. Da das Urteil sich bereits auf das Kindergartenjahr 2014/2015 bezieht, erfolgt in den Fällen, in denen Beiträge für Geschwisterkinder erhoben worden sind, eine rückwirkende Aufhebung der Beitragsfestsetzung und die jeweils entsprechende Erstattung der bereits gezahlten Beiträge an die Eltern. Für den zurück liegenden Zeitraum kalkuliert die Verwaltung mit einem Erstattungsvolumen von etwa 130.000 €, das das Elternbeitragsaufkommen im Haushaltsjahr 2016 entsprechend reduzieren und zu einer Mindereinnahme führen wird.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Belegungssituation in den Kindertageseinrichtungen sowie des Buchungsverhaltens und der Einkommenssituation der Eltern zieht die Beitragsfreiheit der Geschwisterkinder aktuell ein jährliches Beitragsdefizit i. H. v. etwa 67.000 € nach sich. Da sich die Beitragsbefreiung von Vorschulkindern auch auf die Einnahmen im Bereich der Kindertagespflege auswirkt, ist von einem Gesamtdefizit i. H. v. etwa 72.000 € jährlich auszugehen.

Mit Blick auf den Gesamthaushalt plädiert die Verwaltung dafür, das entstehende Beitragsdefizit durch eine geeignete Anpassung der Satzung sowie der Elternbeiträge auszugleichen.

Eine erste vom Gesetzgeber erlaubte Variante wäre der Erlass einer Satzung, die eine Beitragspflicht für alle Kinder vorsieht, die ein Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege wahrnehmen. Hier wäre dann lediglich von den Eltern für die Vorschulkinder im Rahmen der gesetzlichen Beitragsfreiheit kein Beitrag zu zahlen. Um in dieser Konstellation das bisherige Beitragsaufkommen erreichen zu können, wären die Beiträge der derzeit geltenden Beitragstabelle auf 87% abzusenken.

Erkennbar wird hier, dass in diesem Fall Eltern und Familien mit einem einzigen beitragspflichtigen Kind einen finanziellen Vorteil erlangen. Eltern mit zwei oder mehr beitragspflichtigen Kindern hingegen würden finanziell erheblich mehr belastet.

Die zweite rechtlich zulässige Variante wäre die Einführung einer Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern von Vorschulkindern bei gleichzeitiger Anhebung der aktuell in Geilenkirchen geltenden Beiträge auf das Beitragsniveau des Kreises Heinsberg und der weiteren kreisangehörigen Jugendamtsbezirke. Hierdurch könnte nach dem aktuellen Stand das derzeit eingetretene Beitragsdefizit vorübergehend aufgefangen werden. Ab dem 01.08.2017 wären die Beiträge ohnehin wieder auf demselben Niveau.

Die vorzeitige Anpassung der Beitragstabelle an das im Kreis übliche Niveau würde das politisch vom Jugendhilfeausschuss formulierte Ziel einer schrittweisen Beitragsanpassung zeitlich etwas vorwegnehmen. Mit der Beibehaltung der kreiseinheitlichen Tabellenstruktur würde den anerkannten sozialen Kriterien der einkommens- und bedarfsabhängigen Beitragsfestsetzung weiterhin Rechnung getragen werden können.

Als dritte Variante wäre eine Abänderung der Beitragstabelle des Kreises Heinsberg dahingehend denkbar, dass die untere Einkommensstufe angehoben würde, um einem größeren Kreis der unteren Einkommensgruppen Beitragsfreiheit für Betreuungsangebote bieten zu können. Dies entspricht einer Forderung des Landeselternbeirates. Allerdings würde dies zu weiteren Beitragsausfällen führen. Sofern diese ausgeglichen werden sollten, müssten die Beiträge insgesamt über das kreiseinheitliche Niveau hinaus angehoben werden.

Für die Zukunft sollte dann in der beschlossenen Variante, wie bislang schon in der Satzung vorgesehen, eine jährliche Erhöhung der Beiträge jeweils zum 01.08. um 1,5 % erfolgen.

Übersichten über die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Varianten sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu beachten ist jedoch, dass eine rückwirkende Satzungsänderung rechtlich nicht möglich ist, ebenso können die Beitragsbescheide nur mit Wirkung für die Zukunft abgeändert werden. Bei etwa 950 zu erlassenden Bescheiden sowie den damit verbundenen Programmeingaben benötigt die Verwaltung dafür einen Vorlauf von ca. drei Monaten ab dem Beschluss zur Änderung der Satzung durch den Rat. Vor diesem Hintergrund sollte eine Änderung der Satzung erst zum 01.04.2017 in Kraft treten.

Eine weitest gehende Kompensation der hierdurch entstehenden weiteren Ausfälle im laufenden Kindergartenjahr könnte dadurch erreicht werden, dass die dann für den 01.08.2017 angedachte nächste Erhöhung um 1,5 % auf den 01.04.2017 vorgezogen wird. Für die Beitragspflichtigen ergäbe sich so ein Zeitraum von vier Monaten mit etwas höheren Beiträgen bei gleichzeitig acht Monaten ohne Beitragserhöhung. Durch diese Verfahrensweise könnte auch erheblicher Verwaltungs- und Sachaufwand eingespart werden.

Beispielhaft sind eine aktuelle Beitragstabelle sowie die Tabellen mit dem Beitragsniveau des Kreises Heinsberg ab dem 01.08.2016 bzw. ab 01.08.2017 (Variante 2) der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Jugendhilfeausschuss dem Rat eine Variante für eine Satzungsänderung ab dem 01.04.2017 empfiehlt. Zur Ratssitzung könnte dann ein entsprechender Satzungsentwurf mit konkreten Beitragstabellen vorgelegt werden.

Anlage/n:

Beiträge Variante 1 und 2

Beiträge Variante 3

Elternbeitragstabellen

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

Beitragsaufkommen der Kindergärten im Stadtgebiet Geilenkirchen

Plätze				Variante 1		Variante 2		
	mtl. Elternbeitrag 07/16 mit Festsetzung Geschwisterkindern von Vorschulkindern	mtl. Elternbeitrag 07/16 <u>ohne</u> Festsetzung Geschwisterkindern von Vorschulkindern	monatliche Mehr-/ Minder- einnahme	Reduzierung des akt. Elternbeitrags auf 87% und keine Geschwisterkind- regelung	monatliche Mehr-/ Minder- einnahme	Elternbeitrag Kreis HS (Tabelle ab 08/2016)	monatliche Mehr-/ Minder- einnahme	
städt. Kita Teveren	100	7.347,91 €	6.716,91 €	-631,00	7.267,66 €	-80,25	7.085,34	-262,57
städt. Kita Bauchem + Notgruppe	75	6.664,92 €	6.423,92 €	-241,00	6.919,40 €	254,48	7.267,84	602,92
städt. Kita Immendorf	90	7.336,38 €	6.809,63 €	-526,75	7.303,27 €	-33,11	7.482,81	146,43
Kath. Kiga St. Anna	42	3.562,47 €	2.995,63 €	-566,84	3.509,68 €	-52,79	3.349,45	-213,02
Kath. Kiga St. Gereon	60	4.566,59 €	4.265,00 €	-301,59	4.993,77 €	427,18	4.803,87	237,28
Kath. Kiga St. Johann Baptist	40	2.163,49 €	1.719,23 €	-444,26	2.038,74 €	-124,75	1.899,32	-264,17
Kath. Kiga St. Mariä Namen	44	2.821,63 €	2.657,34 €	-164,29	2.768,75 €	-52,88	3.026,82	205,19
Kath. Kiga St. Ursula	88	6.059,65 €	5.545,19 €	-514,46	6.088,83 €	29,18	6.204,94	145,29
AWO Kita Stadtmitte	125	7.276,77 €	6.717,47 €	-559,30	7.337,51 €	60,74	7.409,62	132,85
AWO Kita Jahnstraße	87	6.579,88 €	5.707,48 €	-872,40	6.139,62 €	-440,26	6.304,41	-275,47
Kiga Lebenshilfe Triangel	45	3.591,39 €	2.924,35 €	-667,04	3.296,27 €	-295,12	3.210,97	-380,42
Kiga Selfkantkaserne Waldwichtel	42	2.942,20 €	2.821,70 €	-120,50	3.225,68 €	283,48	3.136,24	194,04
gesamt	838	60.913,28 €	55.303,85 €	-5.609,43	60.889,18 €	-24,10	61.181,63	268,35
Jährliche Mehr-/ Mindereinnahmen				-67.313,16		-289,21		3.220,20

Variante 3

monatliche Elternbeiträge	(aktuell)	bei Befreiung	bei Befreiung	bei Befreiung	bei Befreiung	bei Befreiung
	bei Befreiung bis 18.000 €	bei Befreiung bis 20.000 €	bei Befreiung bis 22.000 €	bei Befreiung bis 25.000 €	bei Befreiung bis 27.000 €	
städt. Kita Teveren	417,62 €	248,80 €	202,13 €	122,15 €	- €	€
städt. Kita Bauchem	290,97 €	244,30 €	122,15 €	- €	- €	€
städt. Kita Immendorf	33,31 €	33,31 €	33,31 €	- €	- €	€
Kath. Kiga St. Anna	46,67 €	46,67 €	46,67 €	- €	- €	€
Kath. Kiga St. Gereon	99,93 €	66,62 €	66,62 €	33,31 €	- €	€
Kath. Kiga St. Johann Baptist	113,29 €	66,62 €	33,31 €	- €	- €	€
Kath. Kiga St. Mariä Namen	126,65 €	46,67 €	46,67 €	46,67 €	- €	€
Kath. Kiga St. Ursula	186,68 €	186,68 €	140,01 €	140,01 €	- €	€
AWO Kita Stadtmitte	413,26 €	319,92 €	206,63 €	126,65 €	- €	€
AWO Kita Jahnstraße	286,61 €	239,94 €	239,94 €	159,96 €	- €	€
Kiga Lebenshilfe Triangel	280,02 €	280,02 €	186,68 €	46,67 €	- €	€
Kiga Selfkantkaserne Waldwichtel	126,65 €	126,65 €	79,98 €	- €	- €	€
gesamt	2.421,66 €	1.906,20 €	1.404,10 €	675,42 €	- €	€
		2.421,66 €	2.421,66 €	2.421,66 €		
		- 1.906,20 €	- 1.404,10 €	- 675,42 €		
monatlicher Fehlbetrag		515,46 €	1.017,56 €	1.746,24 €	2.421,66 €	
jährlicher Fehlbetrag		6.185,52 €	12.210,72 €	20.954,88 €	29.059,92 €	

Elternbeitragstabelle Stadt Geilenkirchen ab 01.08.2016

Jahreseinkommen	2 Jahre bis Schuleintritt			unter 2 Jahre		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
bis 18.000,- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 27.000,- €	28,10 €	32,54 €	45,58 €	41,21 €	57,48 €	73,74 €
bis 38.000,- €	47,70 €	55,31 €	76,99 €	84,58 €	119,28 €	154,00 €
bis 50.000,- €	79,98 €	92,03 €	126,00 €	127,09 €	178,57 €	228,98 €
bis 62.000,- €	126,00 €	144,62 €	195,01 €	168,72 €	235,55 €	303,48 €
bis 74.000,- €	165,44 €	190,63 €	258,56 €	190,63 €	266,23 €	342,92 €
bis 86.000,- €	198,30 €	227,88 €	310,05 €	228,98 €	319,92 €	411,94 €
bis 98.000,- €	231,17 €	266,23 €	361,54 €	267,32 €	373,60 €	480,96 €
bis 110.000,- €	251,32 €	293,34 €	398,18 €	288,59 €	403,16 €	519,20 €
über 110.000,- €	273,85 €	323,19 €	438,55 €	312,55 €	436,57 €	562,38 €

Elternbeitragstabelle Kreis Heinsberg ab 01.08.2016

Jahreseinkommen	2 Jahre bis Schuleintritt			unter 2 Jahre		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
bis 18.000,- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 27.000,- €	28,72 €	33,31 €	46,67 €	42,18 €	58,85 €	75,48 €
bis 38.000,- €	48,82 €	56,62 €	78,80 €	86,58 €	122,08 €	158,14 €
bis 50.000,- €	82,24 €	94,63 €	129,55 €	130,68 €	183,62 €	235,44 €
bis 62.000,- €	129,55 €	148,70 €	200,52 €	173,47 €	242,20 €	312,05 €
bis 74.000,- €	170,11 €	196,01 €	265,85 €	196,01 €	273,74 €	352,60 €
bis 86.000,- €	203,91 €	234,31 €	318,80 €	235,44 €	328,94 €	423,56 €
bis 98.000,- €	237,69 €	273,74 €	371,74 €	274,86 €	384,14 €	494,53 €
bis 110.000,- €	267,47 €	313,81 €	425,89 €	306,30 €	427,83 €	551,03 €
über 110.000,- €	300,76 €	357,92 €	485,55 €	341,70 €	477,20 €	614,85 €

Elternbeitragstabelle Kreis Heinsberg und Stadt Geilenkirchen ab 01.08.2017

Jahreseinkommen	2 Jahre bis Schuleintritt			unter 2 Jahre		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
bis 18.000,- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 27.000,- €	29,15 €	33,81 €	47,37 €	42,81 €	59,73 €	76,61 €
bis 38.000,- €	49,55 €	57,47 €	79,98 €	87,88 €	123,91 €	155,44 €
bis 50.000,- €	83,47 €	96,05 €	131,49 €	132,64 €	186,37 €	238,97 €
bis 62.000,- €	131,49 €	150,93 €	203,53 €	176,07 €	245,83 €	316,05 €
bis 74.000,- €	172,66 €	198,95 €	269,84 €	198,95 €	277,85 €	357,89 €
bis 86.000,- €	206,96 €	237,82 €	323,58 €	238,97 €	333,87 €	429,91 €
bis 98.000,- €	241,26 €	277,85 €	377,32 €	278,98 €	389,90 €	501,95 €
bis 110.000,- €	271,48 €	318,52 €	432,28 €	310,89 €	434,25 €	559,29 €
über 110.000,- €	305,27 €	363,29 €	492,83 €	352,92 €	484,36 €	624,07 €

Jugend- und Sozialamt
13.10.2016
659/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	25.10.2016

Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen spricht der Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat zur Aufstellung des Haushaltsplanes aus.

Die anliegende Aufstellung zeigt die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagenen Haushaltsansätze in den hier bewirtschafteten Untersachkonten. Die Verwaltung bittet den Ausschuss, dem Rat die Aufnahme der Vorschläge in den Gesamtplan zu empfehlen.

Die Aufstellung beinhaltet neben den jeweils vorgeschlagenen Ansätzen für das Jahr 2017 auch die Ergebnisse der Jahresrechnungen für Vorjahre. Für das Jahr 2016 sind jeweils der Haushaltsansatz und das aus jetziger Sicht zu erwartende Ergebnis ausgewiesen. Die Gestaltung der Aufstellung vereinfacht es, die mehrjährige Kostenentwicklung des gesamten Jugendamtes sowie der finanziell bedeutsamsten Aufgabenbereiche in den Blick zu nehmen.

Das gegenüber der Planung aus jetziger Sicht zu erwartende günstigere Ergebnis für 2016 resultiert vor allem aus höheren Kostenerstattungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und geringeren Ausgaben bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Der Einnahmeausfall infolge der Erstattung der Kindergartenelternbeiträge für Geschwister von Vorschulkindern ist hier eingerechnet. Für 2017 erwartet die Verwaltung im Bereich der Hilfen zur Erziehung eine ähnliche Bedarfslage wie in diesem Jahr. Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird sich der Zuschussbedarf um 100.000 € erhöhen. Dies resultiert aus einer höheren jährlichen Steigerung der Kindpauschalen und einer steigenden Zahl von Tagespflegefällen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2017 einzustellen und zu verabschieden.

Anlage/n:
Haushalt 2017

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Einnahmen

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Prognose 2016	Planung 2017
Kindertagesbetreuung	41400-00000	Landeszuweisung plusKITA				50.000,00	50.000,00	50.000,00
	41410-00001	Landeszuweisung Verfügungspauschle für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*				77.830,00	25.000,00	25.000,00
	41410-00005	Landeszuweisung Verfügungspauschle für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft					54.000,00	54.000,00
	46400-17100	Landeszuschuss zu den Kosten der Familienzentren in eigener Trägerschaft*	25.000,00	26.000,00	24.000,00	31.058,00	13.000,00	13.000,00
	41410-00006	Landeszuschuss zu den Kosten der Familienzentren in freier Trägerschaft					26.000,00	26.000,00
	46400-36150	Investitionszuweisungen vom Land zu den vermögenswirksamen Anschaffungen des Familienzentrums Teveren				2.000,00	0,00	0,00
	46490-17100	Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in eig. Trägerschaft *	2.058.783,32	2.186.790,03	2.289.757,00	2.395.836,00	730.000,00	763.000,00
	41410-00007	Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft					1.740.000,00	1.795.000,00
	46490-17140	Landeszuschuss zum Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*	222.019,82	229.284,10	232.055,00	255.282,00	78.000,00	80.000,00
	41410-00008	Landeszuschuss zum Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft					172.000,00	175.000,00
	46490-17150	Landeszuschuss für zusätzliche U3-Kindpauschalen für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*	191.350,00	137.772,45	220.000,00	163.865,00	82.000,00	84.800,00
	41410-00009	Landeszuschuss für zusätzliche U3-Kindpauschalen für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft					118.000,00	140.000,00
	46490-17180	Landeszuweisungen zur Sprachförderung für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*	35.907,50	38.975,00	101.547,00	24.411,00	15.000,00	15.000,00
	41410-00010	Landeszuweisungen zur Sprachförderung für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft					20.000,00	20.000,00
	43210-00000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in eig. Trägerschaft					220.000,00	200.000,00
46490-11000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft*	586.649,00	686.360,48	683.179,00	757.727,00	480.000,00	365.000,00	

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Einnahmen

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Prognose 2016	Planung 2017	
50190-40000	Sonstige Beschäftigungsaufwendungen - Honorarkräfte in Kindertageseinrichtungen					0,00	1.368,00	2.500,00	
46490-17110	Landeszuweisung für den Ausbau U3-Betreuung	224.722,00	210.777,75	0,00	0,00	500,00	0,00	100,00	
45400-16100	Landeszuschuss Tagespflege	21.525,50	25.398,00	29.880,00	41.938,00	40.000,00	55.587,00	50.000,00	
45400-16110	Landeszuschuss U-3-Ausbau Tagespflegegruppe	0,00	0,00	11.500,00	0,00	5.000,00	3.000,00	5.000,00	
45400-24300	Elternbeitrag zu den Kosten der Tagespflege	43.131,59	49.352,00	66.664,00	76.591,00	55.000,00	70.000,00	70.000,00	
Hilfen zur Erziehung	41410-00004	Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion - Anteil Jugendhilfeträger				8.309,34	8.300,00	8.349,25	8.300,00
	44010-00001	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Teilnehmerbeiträge von Pflegeeltern zu Fortbildungskosten				175,00	200,00	0,00	100,00
	44810-00000	Erstattungen vom Land für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge					0,00	29.450,00	90.000,00
	45200-17100	Bundeszuschuss für den Ausbau früher Hilfen nach dem Kinderschutzgesetz			13.928,00	12.099,00	14.000,00	12.500,00	12.500,00
	45300-24100	Kostenbeiträge und -ersätze für Hilfe außerhalb von Einrichtungen	380,16	484,47	983,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	45300-25100	Kostenbeiträge und -ersätze für Hilfe innerhalb von Einrichtungen	742,00	1.472,00	1.407,00	2.240,00	6.000,00	4.000,00	6.000,00
	45500-16210	Erstattung von Kosten durch andere Sozialleistungsträger	425.080,98	211.422,56	1.104.280,00	655.206,00	1.400.000,00	1.600.000,00	1.500.000,00
	45500-24100	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen außerhalb von Einrichtungen	20.512,32	28.967,43	25.114,00	15.828,00	20.000,00	28.000,00	10.000,00
	45500-25100	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen in Einrichtungen	95.474,26	91.251,12	99.599,00	105.984,00	80.000,00	84.000,00	80.000,00
	45600-24100	Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen	616,90	240,00	2.325,00	5.580,00	15.000,00	8.600,00	10.000,00
	45600-24700	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfe bei Inobhutnahmen, Herausnahmen	1.141,00	1.318,18	2.561,00	475,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	45600-24710	Ersätze und Kostenbeiträge für Eingliederungshilfe bei seelisch Behinderten	6.274,80	6.923,15	4.439,00	6.774,00	6.000,00	1.600,00	1.000,00
	45600-25100	Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige in Einrichtungen	12.000,25	10.307,61	10.083,00	10.008,00	15.000,00	14.000,00	25.000,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Einnahmen

Unter- sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Prognose 2016	Planung 2017	
UVK	48100-16100	Erstattungen vom Land	184.044,57	189.569,29	190.044,00	194.076,00	215.000,00	165.000,00	215.000,00
	48100-16200	Kostenerstattung von anderen UVG-Stellen	2.316,00	1.072,00	4.022,00	3.477,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
	48100-17800	Rückzahlung zu Unrecht gewährter Leistungen	5.478,00	36.357,08	4.856,00	4.082,00	5.500,00	2.500,00	5.500,00
	48100-24300	Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete -soziale Einrichtungen-	98.154,96	133.627,19	141.979,00	151.766,00	70.000,00	130.000,00	70.000,00
Sons	45100-17100	Landeszuweisung zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	16.313,00	16.313,00	16.315,00	16.313,00	16.500,00	16.313,00	16.500,00
SUMME EINNAHMEN			4.277.617,93	4.320.034,89	5.280.517,00	5.068.930,34	5.809.000,00	6.043.067,25	6.134.500,00

* Bis einschließlich 2015 beinhalteten diese Konten die Einnahmen für alle Kindertagesstätten,
ab 2016 existieren getrennte Konten für die städtischen Kindertagesstätten und die in freier Trägerschaft

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Prognose 2016	Planung 2017	
Kindertagesbetreuung	46400-56200	Kosten für Aus- und Fortbildung, Umschulung Kindergärten	7.597,48	4.494,63	2.336,00	5.449,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
	46400-57000	Verbrauchsmittel	8.897,92	7.667,94	5.980,00	9.339,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	53180-40000	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus dem Programm plusKITA			20.835,00	49.995,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	53180-40001	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus der sog. Verfügungspauschale			22.485,00	54.010,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
	53180-40002	Zuschüsse zu den besonderen Ausgaben für Familienzentren in freier Trägerschaft					26.000,00	26.000,00	26.000,00
	46400-57010	Zuschüsse zu den besonderen Ausgaben für Familienzentren in eigener Trägerschaft*	20.788,78	21.554,84	24.000,00	27.629,00	13.000,00	13.000,00	11.000,00
	46400-58000	Spielmaterial	3.279,82	3.790,23	4.816,00	9.842,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
	46400-93500	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung				27.641,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	46400-93501	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Familienzentrum Teveren				1.790,00	0,00	0,00	2.000,00
	54310-40013	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 410 Euro					10.000,00	8.000,00	10.000,00
	46490-71800	Zuschüsse zu den Betriebskosten-Trägeranteilen freier Träger -BG 16-	242.641,69	239.520,00	247.630,00	257.883,00	280.000,00	270.000,00	290.000,00
	46490-71810	Zuschüsse zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder der freien Träger -BG 16-	3.390.541,83	3.531.921,85	3.710.320,00	3.865.188,00	4.000.000,00	4.200.000,00	4.100.000,00
	46490-71820	Zuschuss zu den Kosten für den Ausbau der U3-Betreuung in den Einrichtungen freier Träger -BG 16-	216.095,00	211.777,75	0,00	0,00	500,00	0,00	100,00
	46490-71850	Weiterleitung des Landeszuschusses zusätzliche U3-Kindpauschalen -BG 16-	118.004,37	183.616,20	203.085,00	108.285,00	118.000,00	130.000,00	115.000,00
	46490-71890	Weiterleitung der Landeszuweisung zur Sprachförderung	37.498,07	40.009,33	87.919,00	21.790,00	20.000,00	21.000,00	25.000,00
	45400-52000	U3-Förderung für die Tagespflege -BG 16-	9.000,00	2.500,00	12.500,00	500,00	5.000,00	3.000,00	5.000,00
	45400-76000	Kosten der Unterbringung in Tagespflege -BG 16-	242.491,47	296.877,80	414.043,00	480.958,00	550.000,00	550.000,00	600.000,00
	45400-76010	Werbung, Schulung und Betreuung von Tagespflegepersonen -BG 16-	1.633,16	3.696,04	246,00	638,00	5.000,00	2.500,00	5.000,00
	45200-76000	Jugendsozialarbeit -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00
	45200-76010	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz -BG 16-	448,80	0,00	0,00	80,00	500,00	0,00	500,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Ausgaben

Unter- sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Prognose 2016	Planung 2017	
Hilfen zur Erziehung	45200-76020	Kosten für frühe Hilfen nach dem Bundeskinderschutzgesetz - BG 16-	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	27.000,00	46.000,00	25.000,00
	45300-76010	Kosten der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen -BG 16-	21.931,40	1.578,85	9.883,00	508,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	45300-76020	Kosten für begleitete Umgangskontakte -BG 16-	2.854,40	0,00	1.886,00	12.186,00	10.000,00	3.000,00	10.000,00
	45300-77000	Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern -BG 16-	0,00	33.866,00	38.648,00	67.129,00	130.000,00	160.000,00	250.000,00
	45500-67200	Erstattung von Kosten an andere Sozialleistungsträger -BG 16-	266.529,38	569.624,37	983.580,00	482.231,00	500.000,00	400.000,00	470.000,00
	45500-76000	Kosten der Unterbringung in Vollzeitpflege -BG 16-	290.494,80	315.256,56	383.681,00	522.367,00	450.000,00	420.000,00	500.000,00
	45500-76010	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung -BG 16-	0,00	287,50	0,00	1.772,00	400.000,00	150.000,00	125.000,00
	45500-76020	Kosten der Erziehung in einer Tagesgruppe -BG 16-	225.959,33	162.819,60	150.977,00	155.366,00	180.000,00	170.000,00	180.000,00
	45500-76030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Täter-Opfer-Ausgleich -BG 16-	28.328,64	43.272,16	56.933,00	69.497,00	70.000,00	60.000,00	70.000,00
	45500-76040	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
	45500-76050	Soziale Gruppenarbeit -BG 16-	56.871,69	64.401,23	72.291,00	59.745,00	70.000,00	64.000,00	60.000,00
	45500-76060	Kosten für sozialpädagogische Familienhilfen -BG 16-	818.318,66	790.992,83	721.878,00	751.079,00	780.000,00	725.000,00	730.000,00
	45500-76070	Werbung, Schulung und Betreuung von Pflegefamilien -BG 16-	4.943,07	655,19	939,00	1.979,00	3.000,00	2.000,00	3.000,00
	45500-76080	Sonstige Hilfen zur Erziehung -BG 16-	319,80	4.669,35	16.683,00	24.559,00	30.000,00	12.000,00	30.000,00
	45500-77000	Kosten der Unterbringung in Heimerziehung -BG 16-	1.632.055,51	1.635.944,73	1.855.684,00	2.100.158,00	2.150.000,00	2.275.000,00	2.150.000,00
	45500-77010	Beiträge zur Pflegeversicherung -BG 16-	294,84	0,00	133,00	285,00	250,00	4.235,00	5.000,00
	45600-76000	Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege -BG 16-	1.373,81	4.476,16	16.607,00	11.503,00	40.000,00	22.000,00	18.000,00
	45600-76010	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
	45600-76020	Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige außerhalb v. Einrichtungen -BG 16- **	284.588,49	173.562,72	186.836,00	274.959,00	300.000,00	260.000,00	220.000,00
	45600-76021	Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige in Einrichtungen -BG 16-							80.000,00
45600-76030	Kosten für ambulante Hilfen für junge Volljährige -BG 16-	31.705,18	43.515,37	46.139,00	66.005,00	50.000,00	28.000,00	40.000,00	

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Prognose 2016	Planung 2017	
45600-77000	Hilfe für junge Volljährige in stationären Einrichtungen -BG 16-	78.928,62	110.874,25	154.585,00	195.797,00	300.000,00	250.000,00	350.000,00	
	45600-77010	Kosten für Inobhutnahmen und Herausnahmen -BG 16-	13.945,81	40.399,74	17.863,00	79.670,00	50.000,00	150.000,00	30.000,00
	45600-77020	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Volljährige -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	85.000,00	130.000,00
UVK	48100-67100	Erstattungen an das Land Unterhalt -BG 16-	43.790,68	66.652,51	57.962,00	78.258,00	34.000,00	70.000,00	34.000,00
	48100-67200	Kostenerstattungen an andere UVG-Stellen -BG 16-	3.368,00	6.746,00	769,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	48100-78800	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -BG 16-	399.380,00	411.776,00	402.997,00	416.195,00	450.000,00	430.000,00	450.000,00
Sonstiges	45100-71850	Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit -BG 16-	123.378,57	123.142,40	124.742,00	146.034,00	135.000,00	80.000,00	135.000,00
	45100-76000	Kosten für Maßnahmen der Jugendarbeit -BG 16-	2.946,02	2.484,13	2.766,00	3.163,00	7.000,00	3.500,00	7.000,00
	45700-76000	Kosten der Mitwirkung in Verfahren vor Vormundschafts- und Familiengerichten -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	50,00
	45700-76020	Kosten der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	50,00
	45700-76030	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Bestandschaft -BG 16-	0,00	0,00	25,00	50,00	50,00	100,00	800,00
	SUMME AUSGABEN	8.638.725,09	9.161.924,26	10.068.182,00	10.454.012,00	11.379.200,00	11.247.335,00	11.477.200,00	
	SUMME EINNAHMEN	4.277.617,93	4.320.034,89	5.280.517,00	5.068.930,34	5.809.000,00	6.043.067,25	6.134.500,00	
	ZUSCHUSSBEDARF	4.361.107,16	4.841.889,37	4.787.665,00	5.385.081,66	5.570.200,00	5.204.267,75	5.342.700,00	

* Bis einschließlich 2015 beinhalteten diese Konten die Ausgaben für alle Kindertagesstätten, ab 2016 existieren getrennte Konten für die städtischen Kindertagesstätten und die in freier Trägerschaft

** Bis einschließlich 2016 beinhaltete dieses Konto auch die Aufwendungen für stationäre Hilfen

TOP Ö 4

Jugend- und Sozialamt
12.10.2016
854/2016

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	25.10.2016

Erweiterung des Angebots der KOT Zille

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.03.2016 beschlossen, die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses vertraglich zuzusichern, der die Personalkosten zweier vollzeitbeschäftigter sozialpädagogischer Fachkräfte abdeckt. Die evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen hat inzwischen eine weitere Fachkraft eingestellt; das Arbeitsverhältnis beginnt am 01.11.2016.

Die Verwaltung wird in der Sitzung weitere Informationen zur Ausgestaltung des erweiterten Angebotes des Zille geben.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)